



Beschlussvorlage DS 114/2025/24-29/1

Status: öffentlich
Datum: 26.08.2025

Fachbereich: Der Bürgermeister
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Entwurf des Haushaltes der Gemeinde Hoppegarten für 2025

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	31.03.2025	Lesung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	01.04.2025	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Verwaltung, Beschwerde und Vergabe	08.09.2025	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	09.09.2025	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Bau, Umwelt, Ortsentwicklung und Wirtschaft	10.09.2025	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	15.09.2025	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung	18.09.2025	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	23.09.2025	Anhörung	Ö
Ortsbeirat Hönow	24.09.2025	Anhörung	Ö
Ortsbeirat Dahlewitz-Hoppegarten	25.09.2025	Anhörung	Ö
Gemeindevertretung	29.09.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt,
den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2025.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung gemäß § 65 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu erlassen. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Haushaltsplan besteht gem. § 3 Abs. 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) aus:

- dem (Gesamt-) Ergebnishaushalt,
- dem (Gesamt-) Finanzhaushalt,
- und den Teilhaushalten.

Dem Haushaltsplan werden beigelegt:

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,

3. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Jahres (Planjahr),
4. eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
5. eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
6. eine Übersicht über die Ergebnisentwicklung,
7. der Stellenplan,
8. eine Übersicht über die gebildeten Budgets.

Die in den Anlagen ermittelten Werte bezüglich Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Rücklagen sind vorbehaltlich der Prüfung der Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt gemäß § 62 Abs. 1 BbgKVerf vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der primäre Haushaltsausgleich gem. § 26 Abs. 1 KomHKV wird im Haushaltsjahr 2025 nicht erreicht. Der Haushalt gilt somit als nicht ausgeglichen (primärer Ausgleich). Ein sekundärer Haushaltsausgleich ist aufgrund der Ergebnissrücklage jedoch gegeben.

Im Interesse einer geregelten Haushaltsdurchführung wird empfohlen, die Haushaltssatzung 2025 zu beschließen.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:
Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:
Aufwendungen/Auszahlungen:
Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

2. Entwurf Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Hoppegarten

Sven Siebert
Bürgermeister